

Jahresbericht 2011



Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.

Beratungsstelle

Oldenburger Str. 38
10551 Berlin
Tel. 030 – 395 28 67
Fax 030 – 39 87 99 59
info@opferhilfe-berlin.de
www.opferhilfe-berlin.de

mit

reset one

Tel. 030 – 34 33 17 15
info@reset-one.de
www.reset-one.de

Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin

Wilsnacker Str. 4
10559 Berlin
Raum B 020/021
Tel. 030 – 9014-3498
Fax 030 – 9014-5934
zeugenbetreuung@opferhilfe-berlin.de

Online-Beratung

<http://opferhilfe-berlin.beranet.info>

Spenden- u. Bußgeldkonto

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Kto.-Nr. 4104 04 107

Berlin, 19. Januar 2012

Liebe Mitglieder,
liebe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
liebe Interessierte,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2011 überreichen zu können und bedanken uns für Ihr Interesse an der Arbeit unseres Vereines.

Das Jahr 2011 war für die Opferhilfe Berlin in vielerlei Hinsicht ein bewegendes Jahr. Wir waren auf mehreren Ebenen aktiv und haben das Spektrum unserer Angebote erneut erweitern können. Ganz besonders freuen wir uns in diesem Zusammenhang über unsere neu geschaffene Online-Beratung. Aber auch auf der Ebene der praktischen Hilfen für Betroffene und deren HelferInnen hat sich einiges getan. Einen Ausschnitt davon wollen wir Ihnen anhand des Jahresberichtes präsentieren und Ihnen somit einen kleinen Einblick geben in die Belange, die unsere Arbeit im Jahre 2011 bestimmt haben.

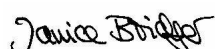
Sie selbst haben uns auf vielfältigste Art und Weise unterstützt und mit dazu beigetragen, dass wir unseren Arbeitsauftrag, Opfer von Straftaten professionell zu beraten und zu begleiten, erfolgreich umsetzen konnten. Hierfür danken wir Ihnen!

Unser besonderer Dank gilt der Senatsverwaltung für Justiz für die konstruktive Zusammenarbeit sowie unserem Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) und allen Kolleginnen und Kollegen aus kooperierenden Einrichtungen und Institutionen.

Darüber hinaus gilt unser Dank den Menschen, die uns finanziell durch Spenden oder Mitgliedsbeiträge unterstützt haben sowie den Amts-, StaatsanwältInnen und RichterInnen für die uns zugewiesenen Bußgelder. Weiterhin danken wir der WallDecaux, deren Entgegenkommen uns die Fortführung der U-Bahn-Werbung auch im Jahre 2011 ermöglicht hat. Und nicht zuletzt möchten wir allen Hilfesuchenden für das Vertrauen danken, das sie uns entgegengebracht haben.

Wir hoffen, dass Sie uns auch weiterhin tatkräftig unterstützen werden und vertrauen gemeinsam mit Ihnen auf ein erfolgreiches Jahr 2012.

Es grüßt Sie im Namen des Teams der Opferhilfe Berlin



Janice Bridger (Geschäftsführerin)

Jahresbericht 2011

Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.

DER VEREIN	5
DIE BERATUNGSSTELLE	7
1. Räumlichkeiten	7
2. Personelle Besetzung	7
3. Öffnungszeiten	8
4. Beratungsinhalt	9
5. Opferfonds des Projektes „Dialog“	11
6. Öffentlichkeitsarbeit	12
7. Weitere Vernetzung und Fortbildung	12
8. Sachbericht der Beratungsstelle für das Jahr 2011	14
Anzahl der beratenen Personen	14
Informationsquellen	14
Altersverteilung der Hilfesuchenden	15
Geschlechterverteilung der Hilfesuchenden	15
Deliktverteilung	15
Zeitliche Inanspruchnahme der Beratung	16
Anzeigeverhalten	16
Täter-Opfer-Beziehung	16
Folgen der Straftat	16
Kooperation mit der BIG Hotline	17
DIE ZEUGENBETREUUNG	18
1. Räumlichkeiten	18
2. Personelle Besetzung	18
3. Öffnungszeiten	19
4. Zugangswege und Betreuungsinhalt	19
5. Methoden	21
6. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit	22
7. Sachbericht der Zeugenbetreuung für das Jahr 2011	24
Anzahl der betreuten Zeugen	24
Informationsquellen	24
Status der Zeugen	24

Begleitungen von Zeugen	25
Betreuungsinhalt	25
Telefonische Beratung	26
8. Zehnjähriges Jubiläum der Zeugenbetreuung	26
DIE ONLINE-BERATUNG	27
Das neu geschaffene Beratungsangebot	27
ÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN DER OPFERHILFE BERLIN IM JAHR 2011	28
1. Multiplikatorenschulungen	28
2. Selbstbehauptungstrainings	28
3. Fragebogenaktion	29
4. Wegweiser für Opfer von Straftaten	29
AUSBLICK AUF 2012	30
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	32
Anhang: Fragebogen	

Übergreifende Anmerkung:

Der Einfachheit halber haben wir im Text ausschließlich die männliche Form verwandt. Diese Schreibweise beinhaltet immer beide Geschlechter.

Der Verein

Der Verein „**Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.**“, kurz „**Opferhilfe Berlin e.V.**“, wurde 1986 gegründet und wird in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz sowie den Sozialen Diensten der Justiz betrieben. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht

- Opfer aller Arten von Kriminalität zu beraten,
- Öffentlichkeit und Politik auf die Bedürfnisse und Forderungen der Opfer aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, die Lage von Kriminalitätsoptionen nachhaltig zu verbessern.

Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, einschließlich des spezialisierten Beratungsangebotes „reset one“ für männliche Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind, die Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten/Landgericht Berlin und seit August 2011 eine Online-Beratung.

Der Verein finanziert seine Projekte über Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz sowie über Eigenmittel, die im Wesentlichen durch Bußgeldzuweisungen und Spenden erbracht werden.

Dem **Vorstand der Opferhilfe Berlin** gehörten 2011 an:

Der Vorsitzende Prof. Dr. Claudius Ohder, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, sowie Dr. Petra Mund, Dipl. Sozialpädagogin, MA und Gerhard Schmidt-Burda, Geschäftsführer bei einem Träger im sozialen Bereich.

Die Opferhilfe Berlin e.V. ist übergreifend organisiert

- als **Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin** und engagiert sich in der dortigen Fachrunde „Arbeitskreis der Straffälligen- und Opferhilfe“, welche mehrmals im Jahr unter der Leitung von Frau Ursula Groos, Referentin für Straffälligen- und Opferhilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, tagt.

- auf Bundesebene **als Mitglied im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland“ (ado)** und über diesen Arbeitskreis auch im „European Forum for Victim Services“. Im Rahmen dessen fand im Mai 2011 eine Mitgliederversammlung in Meissen statt.

Die Beratungsstelle

1. Räumlichkeiten

Die Beratungsstelle befindet sich in der Oldenburger Straße 38 in Berlin - Moabit. Für die Beratung stehen drei freundlich eingerichtete Räume zur Verfügung. Weiterhin verfügt die Beratungsstelle über einen großzügigen Warteraum, in dem ein umfangreiches Sortiment an Materialien über weitere Hilfemöglichkeiten für Opfer von Straftaten zur Sichtung und zum Mitnehmen bereit liegt.

2. Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind **drei hauptamtliche Berater** beschäftigt, zwei Frauen und ein Mann, sowie eine Verwaltungskraft.

Geschäftsführerin des Vereines und Beraterin in der Beratungsstelle ist Frau Janice Bridger, Dipl. Sozialpädagogin, Fachberaterin für Opferhilfe, Therapeutin, Supervisorin und Coach.

Zwei weitere Mitarbeiter sind per Kooperationsvertrag über die Sozialen Dienste der Justiz in der Beratungsstelle tätig. Hierbei handelt es sich um den Dipl. Sozialpädagogen und Fachberater für Opferhilfe, Herrn Manuel Martay sowie um Frau Antje Gentzmann, Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Kriminologin und Therapeutin.

Eine Veränderung gab es 2011 im Verwaltungsbereich: Frau Waltraud Moritz beendete ihre Tätigkeit als Büro- und Verwaltungskraft zum 31.03.2011. Ihr sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihre engagierte Mitarbeit ausgesprochen. In der Folge ihres Ausscheidens wurde zum 01.04.2011 Herr Alexander Quarz auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt.

Darüber hinaus haben wir einen ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Mitarbeit im Verein gewinnen können: Herrn Jörg Clauß-Windloff, eine berenteter Jurist, der

aufgrund seiner langjährigen Mitarbeit bei der Polizei viel Erfahrung im Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe mitbringt. Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit!

Zur fachlichen **Qualitätssicherung** nehmen alle Berater der Opferhilfe Berlin an regelmäßiger Supervision teil.

3. Öffnungszeiten

Die Sprechzeiten in der **Beratungsstelle** Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin - Moabit sind weiterhin:

**Montag bis Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr,
zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr.**

Während dieser Zeiten können Beratungstermine auch für Zeiträume außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden. Durch eine genaue Terminplanung ist es möglich, dass ausreichend Zeit für Gespräche zur Verfügung steht. In der Regel können zeitnahe Termine vereinbart werden. Darüber hinaus werden auch Klienten beraten, die während der Öffnungszeiten ohne Termin vorbei kommen, sofern die Kapazitäten in der jeweiligen Situation vorliegen.

Bei körperlichen Gebrechen oder wenn Opfer aufgrund ihrer Traumatisierung nicht in der Lage sind, in die Beratungsstelle zu kommen, werden die Ratsuchenden nach Möglichkeit im Krankenhaus oder in der Wohnung aufgesucht.

Das Beratungsangebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing wurden, **reset one**, wurde im Jahre 2011 in die Räumlichkeiten der Beratungsstelle verlegt. Reset one verfügt über einen separaten Telefonanschluss in der Beratungsstelle, über den Beratungstermine mit Betroffenen oder dem sozialen Umfeld vereinbart werden. Auf Wunsch können Beratungstermine auch aufsuchend stattfinden.

4. Beratungsinhalt

Die Beratung und Betreuung durch die Opferhilfe Berlin orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden. Die Beratungen finden vorwiegend in Einzelgesprächen statt. In manchen Fällen kommt auch eine Paar- oder Gruppenberatung in Betracht.

Ein wesentliches Prinzip der Beratungstätigkeit ist, dass die Gespräche absolut vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt werden. Das Angebot ist kostenlos und zeitlich an den Erfordernissen und den Bedürfnissen der Klienten ausgerichtet. Opfer müssen keine Strafanzeige stellen, um beraten zu werden.

Grundsätzlich wird nur auf Anfrage der Ratsuchenden beraten, die Berater nehmen also von sich aus keinen Kontakt zu Betroffenen auf. Opfer sollen selbst bestimmen können, ob und wann sie unterstützt werden möchten.

Vorrangiges Ziel ist es, Orientierungs- und Klärungshilfe bei der Bewältigung der jeweiligen Situation anzubieten, mögliche Schritte zur Verarbeitung des belastenden Ereignisses zu besprechen und gemeinsam neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dabei ist es von Bedeutung, den Betroffenen ihnen unbekannt Reaktionen auf die Straftat, wie z.B. Schreckhaftigkeit, Schlafprobleme, Rückzugstendenzen, Stimmungsschwankungen, als normale Reaktionen auf ein außerordentliches Ereignis zu erklären, die zum Verarbeitungsprozess gehören und in der Regel mit der Zeit abklingen. Allein das Wissen darum, nicht „verrückt“ geworden zu sein, ist in vielen Fällen schon sehr entlastend.

Gespräche über die Herstellung der äußeren Sicherheit und die Wiedererlangung von Kontrolle über die Situation sowie die Stabilisierung der Ratsuchenden sind wichtige Inhalte der Beratung. Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes gehören oftmals zum alltäglichen Empfinden der Opfer. Ein zentraler Faktor in der Beratung ist auch das Entkräften von negativen Selbstzuschreibungen und -vorwürfen.

Übergreifendes Ziel der Beratungen ist es, dass die Verletzten die Opferwerdung als temporär belastendes Ereignis begreifen und in die eigene Geschichte integrieren lernen.

Die Beratung beinhaltet neben der oben beschriebenen psychosozialen Hilfe, Informationen über das polizeiliche und das gerichtliche Verfahren sowie über Rechte und Pflichten der Geschädigten im Prozess.

Die Hilfe kann sehr praktisch aussehen, indem Ratsuchende z.B. zur Polizei begleitet werden, um sie bei ihrer Aussage emotional zu stützen. Ebenso können Klienten zu den Gerichtsverhandlungen begleitet und durch Informationen über den Ablauf der Ermittlungs- und Strafverfahren darauf vorbereitet werden. Solche Gerichtsbegleitungen sind zeitaufwendig, zur Stabilisierung der Betroffenen aber notwendig. Eine sekundäre Viktimisierung (Opferwerdung) soll dadurch verhindert werden.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst weiterhin die Aufklärung über Möglichkeiten der finanziellen Wiedergutmachung sowie die Unterstützung beim Ausfüllen der notwendigen Formulare. Vorwiegend sind dies Anträge auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bei den Versorgungsämtern oder die Beantragung von Stiftungsgeldern.

Immer wieder entscheiden sich Opfer aus Sicherheitsgründen vorübergehend oder endgültig aus ihrer Wohnung auszuziehen. Grund hierfür kann sein, dass der Täter zum Bekanntenkreis bzw. zur Familie des Opfers gehört. Die Berater sind dann beim Ausfüllen der notwendigen Anträge bezüglich der neuen Wohnung und gegebenenfalls bei der Wohnungssuche behilflich.

Die Aufklärung über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz ist ebenfalls Bestandteil der Beratung. Dieses Gesetz betrifft in der Beratung Personen, die von häuslicher Gewalt oder von Nachstellung (Stalking) betroffen sind.

Die Berater vermitteln darüber hinaus an andere Organisationen und Helfende weiter, z.B. an

- die Zeugenbetreuung des Vereins im Amtsgericht Tiergarten/Landgericht Berlin,
- den Täter-Opfer-Ausgleich (über „Dialog“ oder die „Integrationshilfe“),
- Therapeuten,
- Rechtsanwälte und Ärzte,
- den Weissen Ring,
- Selbsthilfegruppen,
- Selbstverteidigungstrainings,
- weiterführende spezialisierte Beratungsstellen.

Die Pflege dieses Kooperationsnetzes ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Häufigkeit der Beratungen ist unterschiedlich und reicht von einer einmaligen längeren telefonischen Beratung über einen komplexeren E-Mail-Kontakt bis zu regelmäßigen persönlichen Gesprächen über einen längeren Zeitraum. Manchmal kommen die Betroffenen nach einer längeren Pause wieder, beispielsweise wenn das Gerichtsverfahren beginnt oder andere belastende Situationen eingetreten sind, die an das Geschehene erinnern.

Die Ratsuchenden können zwischen einer Frau oder einem Mann als konstantem Ansprechpartner wählen.

5. Opferfonds des Projektes „Dialog“

Die Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V. hat mit der Senatsverwaltung für Justiz im Jahr 1993 einen **Kooperationsvertrag zur Führung des Kontos „Opferfonds“ für das Projekt „Dialog“ der Sozialen Dienste der Justiz** abgeschlossen. Das Projekt „Dialog“ führt bei gegebener Bereitschaft des Opfers und des Täters, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) mit Erwachsenen in Berlin durch. Im Rahmen dessen veranlasst das Projekt über die Beratungsstelle Zahlungen aus dem Opferfonds an Geschädigte, die am TOA teilgenommen haben.

Bei diesen Zahlungen handelt es sich um Wiedergutmachungsleistungen an die Opfer, wenn der Täter mittellos oder zahlungsunfähig ist.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle engagieren sich in unterschiedlichen **Arbeitsgruppen**:

- Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch – Arbeitsgruppe Beratung/Therapie sowie im Plenum
- Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung über das Bezirksamt Kreuzberg/Friedrichshain
- Kontra K.O. Drogen Netzwerk Berlin

7. Weitere Vernetzung und Fortbildung

Um fachlich auf dem Laufenden zu sein, nehmen die Mitarbeiter der Beratungsstelle laufend an themenspezifischen Fachveranstaltungen teil.

Vernetzungsarbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen) sind für den Träger eine wichtige Aufgabe zur Erfüllung des ihm gestellten Arbeitsauftrages. Die Möglichkeit und das Recht auf eine professionelle Beratung für Opfer von Straftaten müssen nach wie vor in der Öffentlichkeit präsenter werden. Viele Opfer erfahren gar nicht oder erst spät von dem Angebot der Opferhilfe Berlin und anderen Beratungsangeboten. Für Opfer ist es am günstigsten, die Beratung möglichst bald nach der Tat in Anspruch nehmen zu können, um sich über eine gute Informationslage sicher im Verfahren zu fühlen und die Gefahr einer sekundären Viktimisierung zu mindern.

Zur laufenden **Öffentlichkeitsarbeit** gehörten im Jahre 2011:

- das Aufsuchen der Polizeiabschnitte, Krankenhäuser, Bürgerämter und anderer sozialer Institutionen, um über die Aufgaben der Beratungsstelle und

das Beratungsangebot zu informieren einschließlich der Versendung von Werbematerial,

- Informationsveranstaltungen und -gespräche mit interessierten Gruppen - ein Schwerpunkt hierbei waren Informationsveranstaltungen bei der Polizei,
- die Vernetzung mit dem Täter-Opfer-Ausgleich: für erwachsene Täter mit „Dialog“ sowie für jugendliche und heranwachsende Täter mit der „Integrationshilfe“,
- die Vernetzung mit Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk,
- die Teilnahme an der Regionalrunde Moabit gemäß § 78 KJHG,
- die Kooperation mit Rechtsanwälten aus dem Nebenklagebereich,
- Vernetzungstreffen mit den Opferschutz- und Präventionsbeauftragten der Polizeidirektionen,
- die Mitarbeit in der AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ in Berlin,
- die Teilnahme am Werkstattgespräch „OEG – Schnelle Hilfen“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Durchführung von drei Multiplikatorenschulungen im Rahmen von reset one,
- eine Infoveranstaltung beim Jobcenter Pankow,
- die Teilnahme am AK Gewaltpräventionsrat Spandau,
- ein Kooperationsstreffen mit dem Projekt „Erste Hilfe bei Gewalt“,
- ein Vernetzungstreffen mit der Selbsthilfegruppe „Mann Hilft“,
- Teilnahme an der AG Sexuelle Gewalt an Jungen,
- eine Informationsveranstaltung für die Ausbildungsgruppe TÜV Rheinland,
- die Teilnahme an Info-/Sozialmärkten,
- Kontakt zum Landeselternausschuss,
- Informationsveranstaltungen für studentische Gruppen.

Im Mai 2011 wurde vom Verein Opferhilfe Berlin e.V. im Jagdschloss Glienicke erneut die eintägige Fortbildung zum Thema “Jugendliche mit Gewalterfahrungen – Auswirkungen und Unterstützungsmöglichkeiten“ durchgeführt.

8. Sachbericht der Beratungsstelle für das Jahr 2011

Anzahl der beratenen Personen

Im Jahr 2011 nahmen **insgesamt 769 Personen** Beratung in Anspruch. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 16,3 %.

Von den beratenden Personen waren

Opfer einer Straftat	79,98 %
Angehörige	9,62 %
Zeugen	3,25 %
Kollegiale Fallberatung	3,51 %
Sonstige Beratung	3,64 %

Informationsquellen

Vom Angebot der Beratungsstelle **erfahren die Hilfesuchenden durch:**

Ärzte, Krankenhäuser	2,08 %
Soziale Institutionen	7,15 %
Polizei	16,65 %
Gerichte/Staats./Anwalt	15,47 %
Ämter (Schule, Behörden)	0,91 %
frühere Beratung	10,27 %
Zeugenbetreuung	5,85 %
U-Bahn Werbung	9,50 %
Telefonbuch/Presse	0,39 %
Internet	15,74 %
Mundpropaganda	4,81 %
Sonstiges	1,43 %
keine Angaben	9,75 %

Altersverteilung der Hilfesuchenden

Nach **Altersgruppen** ergab sich folgendes Bild:

- unter 14 Jahren 1,56 %
- 14 bis 18 Jahren 3,90 %
- 18 bis 21 Jahren 3,77 %
- 21 bis 30 Jahren 16,65 %
- 30 bis 40 Jahren 17,30 %
- 40 bis 50 Jahren 22,50 %
- 50 bis 60 Jahren 13,39 %
- 60 und mehr 10,27 %
- keine Angaben 10,66 %

Geschlechterverteilung der Hilfesuchenden

Der Anteil der **weiblichen Hilfesuchenden** lag bei 62,94 %, der der **männlichen Hilfesuchenden** demnach bei 37,06 %.

Deliktverteilung

Die Hilfesuchenden waren von folgenden **Delikten** betroffen:

(einschließlich Mehrfachnennungen)

Taten gegen die körperliche Unversehrtheit/das Leben	43,43 %
Taten gegen die persönliche Freiheit/Bedrohung	15,47 %
Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13,52 %
Raub	8,97 %
Diebstahl/Betrug/Sachbeschädigung	17,95 %
häusliche Gewalt	10,14 %
Taten gegen die persönliche Ehre	5,20 %
Nachstellung	10,14 %
Verstöße gegen das BtmG	0,39 %

Verkehrsoffer	2,08 %
Sonstige	2,86 %

Zeitliche Inanspruchnahme der Beratung

In Jahr 2011 nahmen 13,7 % der Hilfesuchenden innerhalb der ersten Woche, 13,8 % innerhalb der ersten vier Wochen, 20,3 % bis zu 6 Monaten, 13,9 % bis zu einem Jahr und 34,6 % über ein Jahr nach der Tat Kontakt zur Beratungsstelle auf. Bei einigen Klienten war uns nicht bekannt, wie lange die Straftat zurück lag.

Anzeigeverhalten

Zu Beginn der Beratung oder im laufenden Beratungsprozess hatten 579 Personen (75,29 %) eine Anzeige erstattet, während 152 (19,77 %) die Tat nicht anzeigen wollten oder deren Entscheidung noch offen stand. Keine Angaben erhielten wir von 38 Personen (4,94 %).

Täter-Opfer-Beziehung

Bei 75,16 % der hilfesuchenden Opfer waren die Täter namentlich bekannt oder konnten ermittelt werden.

Zur Täterschaft gaben die 769 Klienten an:

Täter aus Familie und Partnerschaft	209 (27,18 %)
Täter aus dem sozialen Umfeld (Nachbarschaft, Arbeit, Freizeit, Schule)	177 (23,02 %)
Keine Angaben	97 (12,61 %)

Folgen der Straftat

- 26,27 % der Beratenen befanden sich in therapeutischer Behandlung oder wollten eine Therapie beginnen.

- Bei 5,46 % der Opfer führte die Tat beruflich gesehen zu gravierenden Folgen wie Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder anderen beruflichen Veränderungen.
- Die Wohnung wechselten 2,99 % vorübergehend, 15,34 % zogen endgültig um.

Kooperation mit der BIG Hotline

Die **BIG Hotline** hat eine **Kooperationsvereinbarung** mit dem Opferhilfe Berlin e.V. Die Information der Berliner Polizei an die BIG Hotline über den Einsatz bei häuslicher Gewalt wird an die Beratungsstelle weitergeleitet, wenn Männer betroffen sind. Diese müssen mit dem Vorgehen einverstanden sein. Es wird dann entweder telefonisch oder schriftlich Kontakt zu den Opfern aufgenommen und nachgefragt, ob Informationen notwendig sind oder weitergehender Gesprächsbedarf vorliegt. Im Jahr 2011 erreichten die Opferhilfe Berlin auf diesem Wege 11 Meldungen. Darüber hinaus nahmen betroffene Männer von sich aus Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Die Zeugenbetreuung

Die Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin entstand im Frühjahr 2001 auf Initiative des Vereins „Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ und wird in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz betrieben.

Das Angebot der Zeugenbetreuung richtet sich an

- Opferzeugen, also Opfer einer Straftat, die im Strafverfahren als Zeugen aussagen müssen,
- Zeugen einer Straftat, also Personen, die eine Straftat mit angesehen haben und vor Gericht aussagen müssen,
- Angehörige oder Personen des sozialen Umfeldes von Zeugen.

1. Räumlichkeiten

Die Zeugenbetreuung befindet sich im Kriminalgericht Moabit, direkt am Eingang Wilsnacker Straße 4. Die Räume sind freundlich eingerichtet und heben sich deutlich von der sonstigen Atmosphäre im Gericht ab. In zwei größeren Räumen sind mehrere Sitzgelegenheiten sowie eine Spielecke für kindliche Zeugen. Im Büro befindet sich eine weitere Beratungsecke. Auf Wunsch werden Getränke wie Tee, Kaffee, Wasser angeboten. Aufgrund der gestiegenen Auslastung der Zeugenbetreuung hat uns das Gericht im Sommer 2011 einen vierten Raum für die Betreuung der Zeugen zur Verfügung gestellt. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken.

2. Personelle Besetzung

In der Zeugenbetreuung sind die Dipl. Sozialarbeiter Petra Schwarzer und Till Walter mit je einer $\frac{3}{4}$ Stelle beschäftigt. Dipl. Pädagogin Ingrid Weitz ist für Sonderaufträge auf Honorarbasis in der Zeugenbetreuung tätig. Alle Mitarbeiter verfügen über zahlreiche und umfangreiche themenspezifische Zusatzqualifikationen.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Zeugenbetreuung sind Montag bis Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenkontingents möglich.

4. Zugangswege und Betreuungsinhalt

Die Information über die Zeugenbetreuung erhalten die (verletzten) Zeugen

- schriftlich durch die Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft mit der Mitteilung über eine Anklageerhebung,
- über ein Informationsblatt, das der Ladung beigelegt ist,
- durch persönliche Empfehlung von Richtern, Staats-, Amts- und Rechtsanwälten,
- vom Wachpersonal, Justizangestellten, Polizei und psychosozialen Einrichtungen,
- von anderen Zeugen,
- über das Internet,
- über unsere Beratungsstelle in der Oldenburger Straße.

Vor der Hauptverhandlung können die Zeugen, deren Angehörige oder Betreuungspersonen telefonischen oder persönlichen Kontakt zur Zeugenbetreuung aufnehmen. Die Anzahl der Kontakte und Gespräche richtet sich nach den Bedürfnissen und der Belastungsintensität der Geschädigten und Zeugen. Ist beim Erstkontakt erkennbar, dass für die (verletzten) Zeugen eine umfangreichere Beratung und Betreuung (psychosoziale Prozessbegleitung) notwendig wird, vermitteln die Berater der Zeugenbetreuung diese an Beratungsstellen wie z. B. die Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin, Kind im Zentrum, Wildwasser, LARA usw.

Die Zeugenbetreuung

- bietet einen geschützten Ort zur Überbrückung von Wartezeiten, insbesondere wenn eine Begegnung der (verletzten) Zeugen mit Beschuldigten, mit Angehörigen oder anderen Zeugen vor der Verhandlung bzw. dem Gerichtssaal vermieden werden soll,
- führt persönliche Gespräche (insbesondere am Verhandlungstag selbst),
- informiert über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens und die Funktion der Prozessbeteiligten und klärt über Rechte und Pflichten von Zeugen auf,
- bietet Zeugen vorbereitend die Besichtigung des Verhandlungssaales an,
- begleitet nach Möglichkeit und Notwendigkeit in die Verhandlung,
- vermittelt zwischen den Prozessbeteiligten wie Nebenklagevertretern, Richtern, Staatsanwälten, etc.,
- bereitet Art und Umfang der Unterstützung in Kooperation mit Rechtsanwälten und/oder Mitarbeitern von psychosozialen Einrichtungen vor,
- vermittelt bei Bedarf an die DRK Rettungssanitäterin des Gerichts,
- informiert über andere Opfer unterstützende Angebote wie z.B. die Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin und andere Beratungsstellen, Polizei, andere Behörden, Therapeuten, Ärzte, Rechtsanwälte,
- vermittelt an die Justizwachtmeister zur Begleitung in oder aus dem Verhandlungssaal bzw. dem Gerichtsgebäude.

Die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung sind bemüht, alles was (verletzten) Zeugen Sicherheit gibt und Angst reduzierend wirkt zu ermöglichen. Die hohe Auslastung der Zeugenbetreuung im Jahre 2011 führte jedoch an mancher Stelle zu Engpässen, so dass Beratungen im Vorfeld der Verhandlung vielfach an unsere Beratungsstelle in der Oldenburger Straße delegiert werden mussten. Für die Klienten bedeutete dies, dass sie am Verhandlungstag eine Person in der Zeugenbetreuung antrafen, mit der sie zuvor nicht in Kontakt standen. Darüber hinaus war es in der Regel nicht mehr möglich, Klienten aufzunehmen, die kurz vor der Schließung der Zeugenbetreuung um 13 Uhr kamen oder aber nach Beendigung der Öffnungszeiten der Zeugenbetreuung. Es wurde dafür gesorgt, dass die betreffenden Personen einen möglichst geschützten Ort zum Warten hatten.

Die Anzahl der Prozessbegleitungen ist gegenüber den Vorjahreszahlen stark angestiegen. Aufgrund der starken Auslastung der Zeugenbetreuung konnten die Mitarbeiter nicht in allen Fällen eine erforderliche Begleitung ermöglichen.

5. Methoden

Wenn (verletzte) Zeugen vor Gericht aussagen müssen, geht dies in der Regel mit Aufregung und Ängsten einher. Gerade unmittelbar vor der Hauptverhandlung befinden sich Zeugen vielfach in einem extremen Belastungszustand. Das Anliegen der Zeugenbetreuung ist es, die Betroffenen in dieser als belastend erlebten Situation zu unterstützen und einer Retraumatisierung im Rahmen des Gerichtsverfahrens entgegenzuwirken.

Die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung (er)kennen die individuellen Belastungsmomente und unterstützen die Zeugen zielgerichtet, wobei immer der Grundsatz gilt, dass der Zeuge selbst entscheidet, was er an Betreuung benötigt.

Durch Information, Klärung von Fragen sowie durch Gespräche zu Ängsten und Befürchtungen können Zeugen die Situation besser überblicken, werden ruhiger und sicherer. Bei Bedarf und personeller Verfügbarkeit werden Zeugen auch in die Verhandlung begleitet. Die gebotene Unterstützung schafft Entlastung und wirkt sich positiv auf die Aussagefähigkeit sowie Qualität der Aussage aus.

Bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei häuslicher Gewalt oder Nachstellung (Stalking) ist der Schwerpunkt der Arbeit der Zeugenbetreuung, (verletzten) Zeugen einen Schutzraum zu bieten, zu dem der Angeklagte keinen Zutritt hat, sie auf die Begegnung mit dem Angeklagten vorzubereiten und gemeinsam mit ihnen Strategien für einen besseren Selbstschutz zu entwickeln.

Für kindliche und jugendliche Zeugen ist die Zeugenbetreuung oft die erste Anlaufstelle im Gericht. Häufig sprechen sie in diesem Rahmen zum ersten Mal über ihre Gefühle und Befürchtungen. Die Beratungen, zu denen in der Regel die Eltern oder andere Bezugspersonen sie begleiten, werden nach Möglichkeit mit den beteiligten Personen getrennt durchgeführt. So können die Kinder, Jugendlichen und

deren Begleitpersonen den individuellen Bedürfnissen entsprechend vorbereitet werden.

Zur Vorbereitung kindlicher Zeugen auf die Hauptverhandlung arbeiten die Kollegen der Zeugenbetreuung mit einem Puppengerichtskoffer. Mit dessen Hilfe werden die Kinder aktiv in die Vorbereitung auf die bevorstehende Verhandlung einbezogen. Beim gemeinsamen Aufbau des Gerichtssaals, der Auswahl und Platzierung der Prozessbeteiligten und der Nachstellung einer Verhandlung erhalten sie einen plastischen Eindruck von der zu erwartenden Gerichtssituation.

6. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Zusammenarbeit mit den Richtern, den Staats- und Anwälten, den Justizwachtmeistern, der (DRK) Rettungssanitäterin und anderen Beschäftigten im Gericht sowie mit Beratungsstellen, der Polizei, Rechtsanwälten, Therapeuten und Ärzten ist im Interesse der Geschädigten und sonstiger Zeugen unerlässlich. Die frühzeitige Kenntnis um das Vorhandensein der Zeugenbetreuung und deren Hilfsangebote kann Ängste mindern und der Entlastung und Stabilisierung der Betroffenen dienen.

Im Rahmen der „Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ nehmen die Kollegen der Zeugenbetreuung regelmäßig an der AG Recht, der AG Prävention, und weiteren Fachrunden teil.

Weiterhin gehört die Zeugenbetreuung zu einer interdisziplinären Arbeitsgruppe (Richter, Staatsanwälte, Wildwasser e.V. und Kind im Zentrum), welche die Umsetzung des Projektes „Begleitung für kindliche und jugendliche Zeugen in Strafverfahren bei sexueller Gewalt“ von Wildwasser e. V. und Kind im Zentrum unterstützt. Die Projektmitarbeiterinnen nutzen nach Absprache mit der Zeugenbetreuung deren Räume und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Eine Kollegin der Zeugenbetreuung bildete sich im interdisziplinären „Trauma Jour Fixe“ der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) regelmäßig weiter.

Darüber hinaus besuchten die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung im Jahre 2011 Veranstaltungen wie z.B. die dreitägige Fachtagung „Opfer, Zeugen und ihre Glaubwürdigkeit im Gerichtsverfahren“.

Im Jahre 2010 neu hinzugekommen war eine Veranstaltung der Zeugenbetreuung, bei der Proberichtern die Arbeit der Zeugenbetreuung vorgestellt wird. Diese Veranstaltung konnte im Jahre 2011 wegen der großen Arbeitsbelastung der Zeugenbetreuung bedauerlicherweise nicht durchgeführt werden.

Die Zeugenbetreuung führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Polizeibeamte in der Landespolizeischule durch. Hierbei stellen die Zeugenbetreuer ihre Arbeit vor, informieren über Belastungsmomente für (verletzte) Zeugen und die Unterstützungsmöglichkeiten der Zeugenbetreuung und Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin.

Eine Mitarbeiterin der Zeugenbetreuung, Frau Schwarzer, koordiniert, unterstützt durch den ado, die bundesweite Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für Zeugenbetreuung“. Diese trifft sich halbjährlich und hat ein Raster zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die „Professionelle Begleitung von (verletzten) Zeugen im Gerichtsverfahren“ erstellt.

Gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und der Opferhilfe Berlin e.V. trifft sich im halbjährigen Turnus eine Arbeitsgruppe, die sich jeweils aus einem Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz, des Landgerichts, des Amtsgerichts Tiergarten, der Staats- und Anwaltschaft sowie den Mitarbeitern der Zeugenbetreuung und der Geschäftsführerin der Opferhilfe Berlin zusammensetzt. In diesem Rahmen werden Arbeitsergebnisse präsentiert sowie aktuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten besprochen. Ergebnisse im Jahre 2011 waren hierbei z.B. die Schaffung des vierten Beratungsraumes der Zeugenbetreuung, Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Gerichtes und der Zeugenbetreuung anhand konkreter Einzelfälle, Umgang mit der gestiegenen Auslastung in der Zeugenbetreuung, Verbesserungen in der Formulierung der Hinweise auf die Zeugenbetreuung in den ausgegebenen Schreiben.

7. Sachbericht der Zeugenbetreuung für das Jahr 2011

Anzahl der betreuten Zeugen

Alle die Zeugenbetreuung aufsuchenden Zeugen wurden mit Hilfe eines Protokollbogens erfasst. In 2011 nahmen **insgesamt 1.231 Personen** die Unterstützung der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin in Anspruch. Für das Amtsgericht Tiergarten waren es insgesamt 1.061 Zeugen. 1.049 im Rahmen einer Ladung zur Verhandlung (davon 352 männlich/ 697 weiblich) und 12 Zeugen (alle weiblich) im Rahmen des Ermittlungsverfahren. 126 Zeugen (davon 36 männlich/ 90 weiblich) nutzten im Rahmen einer Verhandlung im Landgericht Berlin die Einrichtung der Zeugenbetreuung. 224 der Zeugen erschienen unangemeldet. Zusätzlich nahmen insgesamt 44 private oder professionelle Begleitpersonen Leistungen der Zeugenbetreuung in Anspruch.

Das **Verhältnis von Männern zu Frauen** betrug insgesamt 33 % männlichen gegenüber 67 % weiblichen Zeugen.

Informationsquellen

Informationen über die Zeugenbetreuung erhielten 380 Zeugen von Staats- und Anwälten, 657 durch Richter und 120 von Rechtsanwälten. Andere erhielten die Information vorrangig durch das Personal der Justizwachtmeisterei (81), die Polizei, psychosoziale Einrichtungen, die Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin oder das Internet. Oft erhielten die Zeugen diese Informationen über mehrere Quellen.

Als besonders hilfreich erweist sich hierbei das Procedere, dass sowohl die Staatsanwaltschaft bei Anklageerhebung als auch das Gericht bei Versendung der Ladung die Zeugen über das Angebot der Zeugenbetreuung informiert.

Status der Zeugen

Die Frage zum Status der Zeugen ergab folgende Ergebnisse:

Am Amtsgericht* waren

- 761 Personen verletzte Zeugen im engeren Sinn,
- 300 Personen waren Zeugen im weiteren Sinn,
- 39 Personen waren private o. professionelle Begleiter.

Am Landgericht waren

- 87 Personen verletzte Zeugen im engeren Sinn,
- 39 Personen Zeugen im weiteren Sinn,
- 5 Personen waren private o. professionelle Begleiter.

Begleitungen von Zeugen

Von den insgesamt 1.231 Betreuten kamen 772 Personen unbegleitet zu der Gerichtsverhandlung. 459 Zeugen kamen in Begleitung. 432 der Begleiter waren Verwandte, Freunde und Bekannte. 226 Zeugen wurden von professionellen Betreuern wie Rechtsanwälten, Therapeuten und/oder Mitarbeitern psychosozialer Einrichtungen begleitet.

Betreuungsinhalt

Zum Betreuungsinhalt waren bei der statistischen Erfassung Mehrfachangaben möglich.

- 173 Zeugen besuchten die Zeugenbetreuung zum Zwecke der Beratung bereits vor dem Hauptverhandlungstermin.
- 927 Zeugen erhielten allgemeine Informationen über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens.
- 476 Zeugen nahmen sonstige Betreuungsinhalte in Anspruch, wie z.B.: Gesprächsvermittlung an Richter, Staatsanwälte, Vermittlung an die Rettungssanitäterin vom DRK, Täter-Opfer-Ausgleich, Nachbereitung der Gerichtsverhandlung oder Organisation des sicheren Heimweges.

* Amtsgericht, Ermittlungsgericht, Eilgericht

- 739 Zeugen überbrückten Wartezeiten. Davon wollten 720 eine Begegnung mit der angeklagten Person bzw. anderen Zeugen vor dem Saal vermeiden.
- Das persönliche Gespräch nahmen 1.059 Zeugen in Anspruch, davon 274 auch im Anschluss an die Hauptverhandlung.
- 55 Zeugen wurde eine vorausgehende Begehung des Verhandlungssaals ermöglicht.
- 291 Zeugen wurden zum Gerichtssaal begleitet.
- 157 Zeugen wurden in die Verhandlung begleitet. Nach Einschätzung der Zeugenbetreuer wäre die Begleitung von (verletzten) Zeugen weitaus häufiger notwendig; dies ist aufgrund des Personalschlüssels jedoch nicht möglich.
- 476 Personen wurden Hilfsangebote vermittelt (Hilfe bei der Suche einer Nebenklagevertretung, Vermittlung an Beratungsstellen, Therapeuten, das Versorgungsamt, etc.).
- Es wurden 70 kindliche Zeugen betreut.

Telefonische Beratung

Neben der persönlichen Beratung führten die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung **2.527 Telefongespräche**. 1.930 Personen erhielten kurze Informationen per Telefon und 228 nahmen eine längere telefonische Beratung bzw. E-Mail-Beratung in Anspruch. Diese telefonischen Beratungen betrafen sehr häufig den Problemkreis „Häusliche Gewalt“ und lösten oft Folgegespräche mit anderen Institutionen aus (Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin, Gerichte, Amts- oder Staatsanwaltschaft, Opferschutzbeauftragte, LKA, Frauenhäuser, etc.).

8. Zehnjähriges Jubiläum der Zeugenbetreuung

Am 9. Mai 2011 feierte die Zeugenbetreuung unseres Vereins im Kriminalgericht Moabit ihr zehnjähriges Jubiläum. Diesen besonderen Tag haben wir im Rahmen eines festlichen Beisammenseins gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern gefeiert. Frau Justizsenatorin von der Aue sowie der Vizepräsident des Amtsgerichts Tiergarten, Herr Prof. Dr. Dr. Scholz und Herr Prof. Dr. Ohder als Vorstandsvorsitzender unseres Vereines sowie Frau Janice Bridger haben die

Veranstaltung freundlicherweise durch einleitende Grußworte und kleine Ansprachen bereichert. Umrahmt wurde die Veranstaltung von einem Pressegespräch, an dem auch Frau Senatorin von der Aue teilnahm. Wir haben uns sehr über die rege Teilnahme an der Veranstaltung und die ausgedrückte Anerkennung unserer Arbeit gefreut und danken allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Die Online-Beratung

Das neu geschaffene Beratungsangebot

Im August 2011 haben wir ein weiteres Angebot in unser Repertoire aufgenommen: eine Online-Beratung für Opfer von Straftaten. Sie ist auf unserer Homepage abzurufen. Aufgrund der Tatsache, dass die Neuen Medien in unserer Gesellschaft immer mehr an Einfluss gewinnen, erschien es uns wichtig und zukunftsweisend, ein derartiges Angebot vorzuhalten. Somit beraten wir Betroffene inzwischen auch per Mail oder per Chat.

Eine Online-Beratung bietet viele Vorteile:

- Klienten können sich absolut anonym beraten lassen,
- Klienten sind zeitlich unabhängig bzw. können ihre Chat-Termine frei wählen,
- Klienten können in Ruhe überlegen, was sie von sich preisgeben möchten und was ihre Anliegen sind,
- schambesetzte Themen sind einfacher anzusprechen,
- der Aspekt der Sympathie zwischen Berater und Klient tritt in den Hintergrund,
- Antworten auf die Fragen der Klienten werden schriftlich übermittelt, so dass Klienten diese bei Bedarf nochmals in Ruhe nachlesen können und ihnen nichts verloren geht.

Wir freuen uns, dass die Kosten für die Einrichtung der Online-Beratung vom Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („SamBA“) übernommen wurden.

Übergreifende Aktivitäten der Opferhilfe Berlin im Jahr 2011

1. Multiplikatorenschulungen

Im Jahre 2011 haben wir Multiplikatorenschulungen entwickelt, die sich vorrangig an Professionelle richten, die mit Jugendlichen und Heranwachsenden arbeiten. Daher sind diese Schulungen thematisch primär an unser spezialisiertes Angebot „reset one“ für männliche Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing wurden, angelehnt. Wir klären die Professionellen über alle Aspekte rund um das Erleben einer Straftat auf, so dass sie befähigt werden, den Jugendlichen und Heranwachsenden, mit denen sie arbeiten, zu helfen, wenn diese Opfer einer Straftat oder von Mobbing werden. Die Inhalte decken sich mit den Inhalten einer persönlichen Beratung Jugendlicher oder Heranwachsender: Möglichkeiten der Verarbeitung einer Straftat, das polizeiliche und gerichtliche Ermittlungsverfahren, Rechte und Pflichten von Zeugen bzw. Geschädigten, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche, wesentliche Aspekte in der Beratung von Jugendlichen und Heranwachsenden.

2. Selbstbehauptungstrainings

Seit längerem haben wir uns damit beschäftigt, welches Gruppenangebot unsere Arbeit bereichern könnte. In der Vernetzung mit Frau Kerstin Lück, Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainerin sowie Mediatorin haben wir zwei Angebote entwickelt: „Sich sicher bewegen im öffentlichen Raum – für Frauen“ und „Mit mir nicht... Ein Selbstbehauptungskurs für Männer und Frauen“. Im Jahre 2011 haben wir jeweils ein Training durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass es vielen Betroffenen schwer fällt, sich auf ein Gruppenangebot einzulassen. Diejenigen aber, die sich darauf einlassen konnten, haben sehr von diesen ganz praktisch und lebensnah aufgebauten Trainings profitieren können.

3. Fragebogenaktion

Als Opferhilfeverein beschäftigt uns immer wieder die Frage, wie die Situation von Opfern nachhaltig verbessert werden kann. Um diese Frage beantworten zu können, wollten wir genauer erfassen, wie Opfer ihre Situation nach der Straftat, die ihnen diesbezüglich angebotenen Leistungen, die erhaltenen Informationen, das polizeiliche und gerichtliche Ermittlungsverfahren sowie die Beratung und Begleitung durch die Opferhilfe Berlin einschätzen. Wir haben einen Fragebogen entwickelt, in dem diese Fragestellungen aufgegriffen werden und den Opfern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Sicht darzustellen sowie eigene Themen zu ergänzen. Die Fragebögen werden Klienten von den Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle und der Zeugenbetreuung ausgehändigt, mit der Bitte, sie auszufüllen und bei uns abzugeben. Wir wollen die eingereichten Fragebögen voraussichtlich Ende 2012 auswerten und die Ergebnisse für unsere Lobbyarbeit nutzen.

4. Wegweiser für Opfer von Straftaten

Irrtümlicherweise ist die Opferhilfe Berlin aus der aktuellen Auflage der Opferfibel des Bundesministeriums für Justiz heraus gefallen. Auf unsere Nachfrage hin erhielten wir die Auskunft, dass es zumindest zeitnah keine weitere Auflage mehr geben wird. Da wir in unserer direkten Arbeit erlebt haben, dass es sehr sinnvoll ist, unseren Klienten die Opferfibel mitzugeben oder Auszüge daraus für sie zu kopieren, haben wir uns entschlossen, einen eigenen Wegweiser für Opfer von Straftaten zu verfassen und herauszugeben. Wir haben alle uns zur Verfügung stehenden zentralen Informationen rund um das Erleben einer Straftat zusammen getragen: Erste Schritte nach der Tat, hilfreiche Tipps, rechtliche Hinweise, Entspannungsübungen, einen Muster-Adhäsionsantrag. Im Dezember 2011 konnten wir den 40-seitigen Wegweiser für Opfer von Straftaten in Druck geben.

Ausblick auf 2012

Die Opferhilfe Berlin ist bestrebt, ihre Arbeit im Sinne der Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, stetig zu verbessern und darüber hinaus daran mitzuwirken, dass Opferbelange besser erkannt und befriedigt werden. So ist es uns ein Anliegen, Öffentlichkeit und Politik auf die noch immer nicht zufrieden stellende Situation von Opfern aufmerksam zu machen und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für Verbesserungen einzusetzen. Im Fokus dabei steht unser Bestreben, dass Opfer möglichst frühzeitig und umfassend über Hilfeangebote sowie formale Abläufe bei Polizei und Gericht und ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden.

Vorrangig wollen wir dafür Sorge tragen, dass unsere Angebote in der Öffentlichkeit bekannt sind. Nur dann kann unsere Hilfe im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Daher wollen wir auch im kommenden Jahr weiter nach Wegen suchen, Betroffene auf unsere professionelle Unterstützung aufmerksam zu machen. Es ist uns ein zentrales Anliegen, uns mit anderen professionellen und ehrenamtlichen Helfern gut zu vernetzen, denn nur durch die Vielfalt der Angebote kann eine passgenaue Hilfe gewährleistet werden.

In der Auswertung unserer Tätigkeit arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Angebote auf die Bedürfnisse der Opfer abzustimmen. Da diese verständlicherweise vielschichtig sind, sind wir bestrebt, vielfältige qualitativ wertvolle Angebote vorzuhalten. In den vergangenen Jahren haben wir einige neue Angebote entwickelt, so dass unser Fokus für das Jahr 2012 darauf liegen wird, diese Angebote weiter bekannt zu machen und in der Umsetzung zu konsolidieren.

Die Erweiterung unseres Angebotsspektrums und die erhöhte Nachfrage von Seiten der Klienten und Kooperationspartner führt dazu, dass die personellen Ressourcen immer weniger ausreichen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Dies betrifft momentan insbesondere die Arbeit der Zeugenbetreuung. Aus diesem Grunde hoffen wir sehr, dass wir im Jahre 2012 eine personelle Aufstockung des Teams erreichen können, was bedeuten würde, dass eine dritte Zeugenbegleiterin eingestellt wird.

Weiterhin streben wir an, den neu gegründeten Opferfonds fest in unserer Arbeit zu verankern. Ziel dieses Opferfonds ist es, kleinere Summen vorzuhalten zu können, um Menschen, die aufgrund einer Straftat finanziell in Not geraten sind, zeitnah und unbürokratisch helfen zu können, wenn andere Quellen nicht oder nicht zeitnah genug greifen. Die Möglichkeit, Klienten auch eine finanzielle Hilfestellung bieten zu können, erweist sich als äußerst hilfreich in der Begleitung unserer Klienten, so dass wir uns freuen würden, wenn es uns im Jahre 2012 gelingt, den Opferfonds weiter auszubauen.

Finanzielle Unterstützung

Wir setzen unsere Arbeit in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz um. Unsere Angebote finanzieren wir über Zuwendungen der Senatsverwaltung und über Eigenmittel, die wir selbst erwirtschaften müssen. Um unsere Arbeit in der bewährten Verbindlichkeit und Qualität fortsetzen zu können, sind wir weiterhin auf Ihre Hilfe angewiesen. Mit Ihrer Spende oder Ihrer Bußgeldzuweisung können wir den Anteil unserer Eigenmittel erhöhen.

Das Spenden- und Bußgeldkonto der Opferhilfe Berlin lautet:

Opferhilfe Berlin e.V.

Postbank Berlin

Konto 410 404 107

BLZ 100 100 10

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns ist es wichtig zu erfahren, inwieweit Ihre Bedürfnisse als Opfer einer Straftat beachtet wurden – und zwar sowohl im Beratungsprozess unserer Einrichtung, als auch im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren. Daher möchten wir Sie bitten, sich ein wenig Zeit zu nehmen und den beiliegenden Fragebogen auszufüllen, auch wenn nicht alle Fragen auf Sie zutreffen werden. Es werden keine persönlichen Daten erfasst.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

1. Wie bewerten Sie die Unterstützung hier in der **Beratungsstelle oder **Zeugenbetreuung**?**



- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend.
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

2. Was war besonders hilfreich? Was hätte besser laufen können? Hat Ihnen etwas gefehlt?



3. Wie zufrieden sind Sie mit den Informationen, die Sie von der **Polizei bekommen haben?**



4. Wurden Sie von der **Polizei darauf hingewiesen, dass Sie bei einer Gefährdung für Sie oder Ihre Angehörigen eine andere Adresse als Ihre eigene als ladungsfähige Adresse angeben dürfen?**



- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

5. Wurde Ihre Adresse aufgrund einer besonderen Gefährdung immer geheim gehalten und erschien gar nicht in der Akte?



- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

a) Wenn ja: Wurde diese Geheimhaltung auch nach Abschluss des Verfahrens eingehalten?



- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

6. Hat man Sie „frühzeitig, schriftlich und verständlich“ bei der **Polizei** oder **Staatsanwaltschaft** darauf hingewiesen, dass:

- a) Sie bei bestimmten Delikten oder wenn die Tat schwere Folgen für Sie hat Nebenkläger/in sein können,
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- b) Sie dafür die Bestellung eines Anwaltes als Beistand oder für dessen Hinzuziehung Prozesskostenhilfe beantragen können,
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- c) Sie im Strafverfahren Schmerzensgeld und/oder Schadensersatzansprüche geltend machen können,
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- d) Sie einen Antrag auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz stellen können,
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- e) Sie bei bestehender Gefährdung Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz gegen den Beschuldigten beantragen können,
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- f) es Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen wie die Opferhilfe Berlin gibt?
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

7. Das **Gericht** hat die Möglichkeit, Ihnen in besonderen Fällen einen Anwalt zu stellen oder einen von Ihnen ausgesuchten Anwalt zu finanzieren. Haben Sie dies beantragt oder angeboten bekommen?

- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

8. Nur ausfüllen, wenn Sie **Nebenkläger/in** sind:

- a) Wurde Ihnen die Anklageschrift zugeschickt?
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- b) Wenn ja: Stand in der Anklageschrift Ihre Adresse?
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- c) Haben Sie Kopien von gerichtlichen Entscheidungen bekommen?
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- d) Wurden Sie zum 1. Verhandlungstag vor Gericht geladen?
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- e) Haben Sie einen Anwalt beigeordnet bekommen oder Prozesskostenhilfe beantragt und bewilligt bekommen?
 Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

9. Nur ausfüllen, wenn Sie unter 18 Jahren sind:

- Wissen Sie, dass Sie als Zeuge nicht vereidigt werden, wenn Sie unter 18 Jahren sind?
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- a)** Wurden Sie informiert, dass der Angeklagte bei Ihrer Aussage ausgeschlossen werden kann?
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- b)** Haben Sie dies beantragt?
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- c)** Wenn ja: Wurde es durchgeführt?
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- d)** Wissen Sie, dass es die Möglichkeit gibt, eine Videovernehmung durchzuführen oder dass nur der Richter Sie in der Verhandlung vernehmen darf?
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- e)** Haben Sie dies beantragt?
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu
- f)** Wenn ja: Wurde es durchgeführt
- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

10. Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf des Gerichtsverfahrens?

- 1 = sehr gut
 2 = gut
 3 = befriedigend
 4 = ausreichend
 5 = mangelhaft
 6 = ungenügend

11. Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis des Gerichtsverfahrens?

- 1 = sehr gut
 2 = gut
 3 = befriedigend
 4 = ausreichend
 5 = mangelhaft
 6 = ungenügend

12. Hatten Sie im Laufe des polizeilichen Verfahrens oder des gerichtlichen Verfahrens den Eindruck, dass Ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wurde?

- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht zu

13. Würden Sie in einem vergleichbaren Fall nochmals Anzeige erstatten?

- Ja Nein Weiß ich nicht Trifft in meinem Fall nicht

14. Gibt es noch etwas, das Sie sagen möchten?